

# 4. Adventmarkt

Am 2. und 3. Dezember 2017 - Hauptplatz Trieben



## Anmeldeformular

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Email Adresse: \_\_\_\_\_  
Vereinsmitglied:  ja  nein  
Name des Standes \_\_\_\_\_

### Standgebühr/Größe

Die Standgebühr gilt für beide Tage der Veranstaltung. Eine Anmeldung für 1 Tag ist nicht möglich

AUSSENBEREICH Hütte ca. 2mx1,50m € 50,00/ Mitglieder € 40,00

Der Aufbau ist **Freitag Nachmittag und Samstag von 8:00-12:00 Uhr und Abbau am Sonntag ab 18:00 Uhr.**  
Späterer Aufbau bzw. früherer Abbau nicht möglich. Beginn des Marktes ist um 14:00 Uhr. Öffnungszeiten sind von 14-20 Uhr und Sonntag von 11-18 Uhr.

Der Standplatz ist selbst aufzustellen, herzurichten und mit weißen Tischdecken bis zum Boden (damit etwaige Kisten und Kartons nicht sichtbar sind) einheitlich zu dekorieren und auch wieder vollständig am Sonntag abzubauen und sauber/ordnungsgemäß zu hinterlassen. Dies wird sonst mit 30€ in Rechnung gestellt.

Symbolfoto

Dekoration, Tischdecken, lange Stromkabeln, Lichterketten, Werkzeug für An/Abbau usw. sind vom Aussteller selbst mitzubringen.



**Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2017**

### Ausstellung

Verkaufsartikel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Es wird heuer nur 1 Stand pro Thema vergeben (zb nur ein Stand mit Hauben, 1 für Holz, 1 für Nähen.....)

Es dürfen keine Speisen und Getränke zum Ausschank verkauft werden.

### Zahlung

Eine verbindliche Einteilung der Plätze wird erst nach Entrichtung der Standgebühr getroffen. Unsere Kontodaten:  
Handwerkskunst Palten-Liesingtal, BAN: AT20 3834 8000 0000 1545, BIC: RZSTAT2G348

Bei Überweisung bitte bei Verwendungszweck „**Standgebühr Adventmarkt Trieben 2017**“ und **NAMEN** angeben.

### Ausstellerversammlung

Am 3. November 2017 findet im Gasthof Stütz/Lachmann in Trieben um 19 Uhr die Versammlung statt, wo alle Informationen gegeben und die Arbeitsaufteilungen ausgewiesen werden. Wer nicht teilnimmt, vergibt automatisch seinen Standplatz.

Die Entscheidung über die Zuweisung eines Standplatzes behält sich der Veranstalter vor.

Mit der Zusage eines Standplatzes ist die gesamte Standplatzgebühr innerhalb von 2 Wochen zu entrichten, ansonsten der Standplatz seitens des Veranstalters an einen anderen Bewerber vergeben wird.

Abmeldungen von der Teilnahme am Adventmarkt sind bis 31.10.2017 unentgeltlich möglich, danach werden die vom Betreiber bereits geleisteten Stand- und die Werbeentgelte einbehalten.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftungen für Schäden, die durch den Aussteller einem Dritten entstehen oder für Schäden, die dem Aussteller durch Dritte entstehen. Der Veranstalter ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Der Aussteller erkennt diese Auflagen mit Unterfertigung des Anmeldeformulars vollinhaltlich an.

Datum, Ort

Unterschrift